

Benutzungs-undEntgeltordnung
fürdieInternetnutzunginderStadtbibliothekTeltow

1. Benutzungsberechtigung

- a) Der Zugang zum Internet wird nur eingetragenen Benutzern der StadtbibliothekmitgültigemBenutzerausweisgewährt.
- b) Minderjährige ab 14 Jahren benötigen die schriftliche Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten.
- c) KinderbiszurVollendungdes14.LebensjahresdürfennurinBegleitung einesErziehungsberechtigtenInternet -Zugangnutzen.

2. Nutzungsbedingungen

- a) VordereInternet -Nutzungm üssensichdieBenutzerindieausliegenden Anmeldelisten eintragen und durch ihre Unterschrift diese Benutzerordnunganerkennen.
- b) Bei Antritt der Nutzungszeit ist der Benutzerausweis beim diensthabenden Bibliothekar zu hinterlegen, er wird nach Beendigung derNutzungszeitgegenEntrichtungderGebührwiederausgehändigt.
- c) Die Stadtbibliothek ist berechtigt, die zeitliche Nutzung des Internets bedarfsabhängigzuerweiternodereinzuschränken.
- d) Personen, die gegen einschlägige Regelungen (u. a. Strafgesetzbuch, Jugendschutzgesetz, Datenschutzgesetz) oder denmoralischenKontext der Gesellschaft verstoßen bzw. die Online -Dienste zu kommerziellen Zweckennutzen, werdenvonderBenutzungausgeschlossen.
- e) Die Stadtbibliothek behält sich vor, das Aufrufen, Abspeichern und AusdruckenbestimmterBereichezuuntersagen.
- f) Das Kopieren von kostenlos verfügbaren Dokumenten und Dateien auf mitgebrachteDatenträgeristnichtgestattet.

Abgespeichertwerdendarfnur aufDisketten der Stadtbibliothek Teltow, die in der Bibliothek erhältlich und die am Kauftag für die einmalige NutzungaufdemRechnerinnerhalbderBibliothekvorgesehen sind.
- g) Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Software etc. ist dasUrheberrechtzubeachten.

- h) Mitgebrachte oder aus Online -Diensten heruntergeladene Software darf auf dem Rechner der Bibliothek weder installiert noch ausgeführt werden.

3. Haftung

- a) Die Stadtbibliothek Teltow ist nicht für Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität der Online -Dienste, die Funktionsfähigkeit oder Vire nfreiheit von abgerufenen Dateien verantwortlich.
- b) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die dem Benutzer durch die Nutzung der Online -Dienste, z. B. die Offenlegung seiner persönlichen Daten, entstehen.

4. Entgeltregelung

Das Entgelt für die selbst ständige Internetnutzung ergibt sich aus der als Anlage zu den Benutzungsbedingungen der öffentlichen Bibliothek der Stadt Teltow vorliegenden Entgeltregelung.

5. Inkrafttreten

Die Benutzungs - und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.